



Ministerium  
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Abteilung 2 - Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung  
z.H. Herrn Westphal  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Datum  
29.06.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Beirat für Menschen mit  
Behinderungen

**Unterstützung des Verfahrens zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII  
für die Einrichtung „Hort der Spreeschule“, Rudniki 3/3a in 03044  
Cottbus**

Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner  
Frau Obst

Zimmer  
44/45

Mein Zeichen  
2021\_06\_29 SH MBJS

Telefon  
0355 6122022

Fax  
0355 612132022

E-Mail  
Behindertenbeirat@cottbus.de

Sehr geehrter Herr Westphal,

an der Spreeschule Cottbus/Chósebuz mit dem sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist ein Hort angebunden. In der  
Schule und im Hort werden ausschließlich Kinder mit diesem  
Förderschwerpunkt betreut. Mit Schreiben vom 01.04.2021 wurde die  
kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz i.R.d.  
Betriebserlaubnisverfahrens gem. § 45 SGB VIII aufgefordert, eine  
Stellungnahme seitens des Jugendamtes und des Sozialamtes einzureichen.  
Insoweit keine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne  
Behinderung erfolgen kann, ist dies in den jeweiligen Stellungnahmen  
entsprechend darzulegen.

Die Begründungen vom Jugendamt und vom Sozialamt der Stadt  
Cottbus/Chósebuz (siehe Anlage) zeigen die Notwendigkeit auf, dass eine  
ausschließliche Betreuung von behinderten Schülerinnen und Schülern  
notwendig ist.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chósebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Die INKLUSION sollte ein wichtiges Thema für alle Lebensbereiche sein. Hierzu gehört auch die Hortbetreuung an der Spreeschule. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist dies i.S.d. UN-BRK nicht umsetzbar. Perspektivisch wird sich der Standort der Spreeschule ändern. Bei der konzeptionellen Planung sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass sich der Hort auch für Kinder ohne Behinderung öffnet.

INKLUSION braucht eine entsprechende Haltung aller beteiligten Akteure, denn sie ist ein Gewinn für Schule, Hort und Gesellschaft. INKLUSION eröffnet neue Entwicklungschancen für jedes Kind und folgt dem Ziel eines wertschätzenden Umgangs aller Menschen miteinander.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Gudrun Obst

(Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz)



i.A. Dr. Norman Franzke

(Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz)

#### Anlagen

- Fachbereich 50, Sozialamt Cottbus/Chósebuz, Stellungnahme des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe zum Antrag auf Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte „Hort der Spreeschule“, Rudniki 3/3a. vom 06.06.2021.
- Fachbereich 51, Jugendamt Cottbus/Chósebuz, Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Antrag auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII für die Einrichtung „Hort der Spreeschule“, Rudniki 3/3a in 03044 Cottbus/Chósebuz, vom 04.06.2021.